

In der Senatssitzung am 25. Februar 2020 beschlossene Fassung

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 15. Januar 2020**

**„Großmanöver „Defender 2020“ – in welchem Ausmaß sind Bremen und Bremerhaven betroffen?“**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„In diesem Frühjahr wird in zahlreichen europäischen Ländern auf einer Strecke von etwa 4.000 Kilometern das US-Manöver „Defender 2020“ („Defender Europe 20“) stattfinden. Erklärtes Ziel dieser Militärübung ist es, die Verfahren zur Verlegung von umfangreichen Kräften aus den USA nach Osteuropa zu erproben.

Neben mehr als 20.000 US-Soldat\*innen, die nach Angaben der Bundeswehr ab Februar über Häfen und Flughäfen in Belgien, den Niederlanden, Frankreich und Deutschland verlegt werden sollen, werden auch 9.000 in Europa stationierte Angehörige der US-Army und etwa 8.000 europäische Soldat\*innen involviert sein. Aufgrund der zentralen geostrategischen Lage wird die Bundeswehr eine zentrale Rolle bei der logistischen Umsetzung des Manövers spielen. Nach eigenen Angaben werden durch die Streitkräftebasis der Bundeswehr als sogenannter „Host Nation Support“ logistische Leistungen wie Transport und Versorgung, militärpolizeiliche Begleitung, Transitplanung und die zivil-militärische Zusammenarbeit organisiert. „Der Inspekteur der Streitkräftebasis als Nationaler Territorialer Befehlshaber koordiniert diese und ist auch zuständig für die Abstimmung auf Länderebene.“ war auf einer eigens eingerichteten Website zum Manöver nachzulesen.

Zu den Häfen und Flughäfen, an denen Gerät und/oder Soldat\*innen landen werden, sollen Berichten zufolge auch Bremerhaven und Bremen zählen.

Wir fragen den Senat:

1. Wann und in welchem Umfang erfolgen die Transporte von Waffen, schwerem Gerät und Soldat\*innen in Bremen und Bremerhaven sowie ggf. Nordenham?
2. Welche Bahnstrecken bzw. Autobahnen und Bundesstraßen in der Region werden für die Transporte an Land genutzt? Auf welche Belastungen im Eisenbahn- und Straßenverkehr muss sich die Bevölkerung einstellen?
3. Bedeutet die erwähnte „zivil-militärische Zusammenarbeit“, dass Angehörige der Polizei oder der Bundespolizei im Land Bremen eingesetzt werden? Falls ja, wie und in welchem Umfang?
4. In welchem Umfang werden logistische Maßnahmen von der BLG, Eurogate und anderen Hafenbetrieben in Bremerhaven und Bremen erbracht?
5. Ist eine Unterbringung/Übernachtung/Zwischenlagerung von Soldat\*innen/Material in Bremen, Bremerhaven oder dem Umland geplant?
6. Welche Kosten kommen ggf. durch das Manöver auf das Land Bremen zu?
7. Welche Rolle genau spielt das „Convoy Support Center“ in Garlstedt, 17 Kilometer entfernt von Bremen?

## 8. Wie bewertet der Senat das Manöver?“

### **Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:**

#### **Vorbemerkungen:**

Die Übung DEFENDER EUROPE 2020 (DEF 20) findet im Zeitraum von Januar bis Mai 2020 statt und knüpft an vorangegangene Übungen der letzten Jahre an. Soldatinnen bzw. Soldaten aus 18 Nationen sind an DEF 20 und angelehnten nationalen Übungen in Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Estland und Georgien beteiligt. Dabei werden ca. 20.000 Soldatinnen bzw. Soldaten aus den USA nach Europa kommen. Die Verlegung beinhaltet den Transport von vielen tausend Ladungsstücken (Container und Fahrzeuge) nach und insbesondere durch Deutschland. Die Transporte gehen dabei aus den USA zu Nordsee-Häfen in Belgien, den Niederlanden und Deutschland. Die Hafenanlagen in Bremerhaven werden hierfür auch genutzt. Von den Häfen erfolgt der weitere Transport zu den Übungsorten in Europa.

Verlegeübungen fanden bereits in den letzten Jahren wiederholt statt. Allerdings liegen Übungen vergleichbarer Dimension 25 Jahre zurück.

Aus deutscher Sicht lässt sich DEF 20 in drei Phasen einteilen:

- 1 - Verlegung
- 2 - Teilnahme an Übungen
- 3 - Rückverlegung

Deutschland kommt bei der Bündnisverteidigung als zentraleuropäischem NATO-Staat die Rolle einer strategischen „Drehscheibe“ zu. Die Bundeswehr leistet in diesem Kontext innerhalb Deutschlands Unterstützung im Rahmen des sog. „Host Nation Support“ auf Grundlage US-amerikanischer Anforderungen. Die Unterstützung ausländischer Streitkräfte in Deutschland im Rahmen des Host Nation Support umfasst beispielsweise die Planung und Genehmigung von Durchfahrten über deutsche Straßen oder Gewässer, Bereitstellen von Unterkünften oder Betankungsmöglichkeiten.

Die Übung findet nach Verlautbarung des Bundesverteidigungsministeriums in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen des einschlägigen internationalen Rechts und den Rüstungskontrollverträgen statt.

Soweit Behörden der Freien Hansestadt Bremen fachlich für zivile Angelegenheiten zur Vorbereitung und Durchführung der Übung zuständig sind, stehen sie im Austausch mit den entsprechenden informationsgebenden Stellen der Bundeswehr.

Der Austausch von Informationen erfolgt grundsätzlich unter der Prämisse, dass die Weitergabe einer Information der Zustimmung der informationsgebenden Behörde bedarf. Im Verhältnis der Bundesländer untereinander bzw. im Verhältnis zum Bund gebietet der im Föderalismusprinzip verankerte Grundsatz bundesfreundlichen bzw. landesfreundlichen Verhaltens, dass Daten, die von Behörden einer anderen bundesstaatlichen Gliederung stammen, nicht ohne Zustimmung des Informationserzeugers an Dritte übermittelt werden. Würde eine Information ohne die betreffende Zustimmung weitergegeben werden, wäre nicht auszuschließen, dass die informationsgebende Behörde und ggf. auch weitere außerbremische Sicherheitsbehörden zukünftig sicherheitsrelevante Informationen nicht mehr nach Bremen übermitteln. Von daher würde eine Informationsweitergabe ohne die erforderliche Zustimmung die (zukünftige) Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden erheblich gefährden. Darüber hinaus begründen schutzwürdige Interessen (z.B. Leben, körperliche Unversehrtheit

und erhebliche Sachwerte), dass Informationen über z.B. konkrete Aufenthaltsorte, Anzahlen, Bewegungen oder Sicherungsmaßnahmen potentiell gefährdeter Personen oder Sachen nicht offengelegt werden.

Insofern kann eine Beantwortung der Fragen im Rahmen der vorliegenden Parlamentarischen Anfrage ausschließlich im nachfolgenden Umfang erfolgen.

Die Antworten beziehen sich auf den Stand der Informationen zur Verlegung (Phase 1) zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung. Über die Rückverlegung (Phase 3) von Personen und Gütern liegen dem Senat noch keine näheren Informationen vor.

## **1. Wann und in welchem Umfang erfolgen die Transporte von Waffen, schwerem Gerät und Soldat\*innen in Bremen und Bremerhaven sowie ggf. Nordenham?**

Die Hauptverlegezeiten der US-amerikanischen Truppenverbände in Europa reichen von Februar bis in den Mai 2020. Der überwiegende Teil der Verlegung auf deutschem Staatsgebiet wird zwischen April und Anfang Mai 2020 erfolgen. Im Zeitraum zwischen der 8. und der 11. Kalenderwoche 2020 sind Umschläge bzw. Transporte von militärischen Gütern/Geräten auf dem Gebiet der Freien Hansestadt Bremen geplant. Während der Dauer des Umschlags werden diese in Bremerhaven zwischengelagert.

Neben der dauerhaft in Bremerhaven stationierten 950th Transportation Company (logistische Umschlagkompanie der US-amerikanischen Streitkräfte) werden in Bremen oder Bremerhaven keine weiteren Soldatinnen bzw. Soldaten untergebracht. Ebenso wenig werden Soldatinnen bzw. Soldaten über Bremerhaven nach Europa verlegt. Das Personal, das die eigentlichen Verlegemärsche durchführt, reist auf dem Luftweg über Flughäfen außerhalb Bremens nach Deutschland ein und wird im niedersächsischen Landkreis Osterholz in Garlstedt versorgt, bis die Transportfahrzeuge für den Verlegemarsch in Bremerhaven übernommen werden.

Die weitergehenden Fragen zum Zeitpunkt und Umfang von Transporten von Gütern/Geräten und Personen können unter Verweis auf die Vorbemerkungen nicht offengelegt werden.

Der Hafen der Stadt Nordenham im Landkreis Wesermarsch liegt in Niedersachsen und entzieht sich der Zuständigkeit des Senats der Freien Hansestadt Bremen.

## **2. Welche Bahnstrecken bzw. Autobahnen und Bundesstraßen in der Region werden für die Transporte an Land genutzt? Auf welche Belastungen im Eisenbahn- und Straßenverkehr muss sich die Bevölkerung einstellen?**

Im Land Bremen wird für den Straßentransport im Wesentlichen die BAB 27 genutzt. Schwertransporte sind nicht auf dem Straßenweg geplant. Über die Osterfeiertage finden keine Verlegemärsche statt.

Die Auswirkungen auf den öffentlichen Straßenverkehr werden insgesamt als „gering“ eingeschätzt. Unvorhersehbare Ereignisse, wie z.B. technisches Versagen oder Unfallgeschehen, sind im Vorhinein nicht auszuschließen.

Sofern sich die Anfrage auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei bezieht, obliegt die parlamentarische Kontrolle dem Deutschen Bundestag.

Der Transport auf dem Streckennetz der Eisenbahninfrastrukturunternehmen erfolgt auf Vertragsbasis zwischen privaten Transportunternehmen und den US-amerikanischen Streitkräften. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, wonach

mit dem Schienentransport der Güter Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr einhergehen könnten.

**3. Bedeutet die erwähnte „zivil-militärische Zusammenarbeit“, dass Angehörige der Polizei oder der Bundespolizei im Land Bremen eingesetzt werden? Falls ja, wie und in welchem Umfang?**

Die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben die ihnen gesetzlich obliegenden Aufgaben der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wahrzunehmen. Hinsichtlich der zu schützenden Personen, Einrichtungen oder Güter ist es unerheblich, ob ein militärischer oder ziviler Kontext besteht. Allein die verständige Würdigung der zum entscheidungserheblichen Moment vorliegenden Erkenntnislage im Hinblick auf die Gefahr für ein Schutzgut der öffentlichen Sicherheit begründet die polizeilichen Maßnahmen. Dies gilt auch im Zusammenhang mit einzukalkulierenden Versammlungslagen.

Die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven stehen in engem Austausch mit kontextrelevanten Behörden und Organisationen im Lande Bremen, in anderen Ländern und im Bund. Die Polizeibehörden bereiten sich darauf vor, lageangepasst Maßnahmen zu ergreifen.

Über die Art und dem Umfang polizeilicher Vorbereitungsmaßnahmen gibt der Senat unter Verweis auf die Vorbemerkungen keine näheren Auskünfte.

**4. In welchem Umfang werden logistische Maßnahmen von der BLG, Eurogate und anderen Hafenerbetrieben in Bremerhaven und Bremen erbracht?**

Die Häfen in der Stadt Bremen sind von dem Manöver nicht betroffen, aber am Standort Bremerhaven werden innerhalb des Kaiserhafens im Zuge von DEF 20 über 2.000 Ladungseinheiten (z.B. Container, Fahrzeuge) durch die BLG umgeschlagen. Dabei werden die per Schiff angelandeten Güter für den Weitertransport auf dem Straßen- und Schienennetz verladen.

**5. Ist eine Unterbringung/Übernachtung/Zwischenlagerung von Soldat\*innen/Material in Bremen, Bremerhaven oder dem Umland geplant?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**6. Welche Kosten kommen ggf. durch das Manöver auf das Land Bremen zu?**

In Abhängigkeit von der sich konkret entwickelnden Sicherheitslage ist mit dem Einsatz von Polizeikräften zu rechnen. Über das Ausmaß und die Kosten sind zurzeit keine validen Schätzungen möglich.

**7. Welche Rolle genau spielt das „Convoy Support Center“ in Garlstedt, 17 Kilometer entfernt von Bremen?**

Nach Kenntnissen des Senats wird im niedersächsischen Garlstedt eine sog. „Life Support Area“ mit z.B. Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten und Sanitätsdienstlicher Versorgung für die Soldatinnen und Soldaten betrieben. Das US-amerikanische Personal, das die eigentlichen Verlegemärsche durchführt, wird dort versorgt, bis die Transportfahrzeuge für den Verlegemarsch in Bremerhaven übernommen werden.

## **8. Wie bewertet der Senat das Manöver?“**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen gewährleistet im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit, dass Bewegungen von Streitkräften, die nach Einschätzung der Bundesregierung den Bestimmungen des einschlägigen internationalen Rechts und den Rüstungskontrollverträgen entsprechen, störungsfrei erfolgen. Art. 87a Satz 1 Grundgesetz regelt, dass der Bund Streitkräfte zur Verteidigung aufstellt. Damit ist normiert, dass der Bund für die Bundeswehrverantwortlich ist und nicht die Länder. Die Durchführung der Übung Defender 2020 basiert auf einer Entscheidung der USA in Abstimmung mit den NATO-Partnern. Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wurde entschieden, an der Übung teilzunehmen. Weitere Stellen waren an dieser Entscheidung nicht beteiligt.